

## **Begründung der Notwendigkeit eines Internetzuganges in den Flüchtlingsunterkünften**

1. Internetzugang gehört in unsere Zeit zum Leben, ohne diese Möglichkeit ist keine aktive Teilnahme an unserer Gesellschaft mehr möglich.
2. Flüchtlinge sind in der Regel von Ihren Familien getrennt und da in Ihren Herkunftsländern meistens weder Post noch Telefonverbindungen funktionieren ist ein Kontakt zu Kindern, Eltern oder Verwandten nur über dieses Medium möglich.
3. Alle Hilfsbroschüren und Sprachhilfen der deutschen und ausländischen Behörden werden fast ausschließlich über das Internet zur Verfügung gestellt und sind somit ohne Internet nicht zu nutzen.
4. Der AK Asyl und alle anderen Hilfsorganisationen verbreiten Ihre Hilfs-, Sport-, Freizeit- und Beschäftigungsangebote über das Internet. Eine Information über Printmedien ist einfach zu teuer und eine Übersetzung in der Regel nicht möglich.
5. Informationen für Teilnehmer an Sprach-, Integrationskursen, und sonstigen Bildungsangeboten sind fast ausschließlich im Internet zu finden. Wohnungen, Jobs, günstige Versicherungen, und kostenlose Möbel und dergleichen werden nur noch im Internet angeboten. Viele Firmen verlangen heute Bewerbungen über das Netz.
6. Die Kommunikation, nicht nur der jungen Bevölkerung, erfolgt heute fast ausschließlich über das Internet (Facebook, Twitter usw.)
7. Notfallanweisungen und Verhaltenshinweise können in den Flüchtlingsunterkünften nur über das Internet erfolgen. Festnetztelefone sind in den Unterkünften nicht vorhanden.
8. Ein Internetzugang der Flüchtlinge nur über HotSpots im Stadtgebiet ist aus unserer Sicht nicht möglich, da erstens nur wenige vorhanden sind, zweitens dort keine Ausdrücke von Verträgen, Broschüren und Anträgen möglich sind. Drittens ist es kaum möglich und zumutbar, Onlineverträge, Bewerbungen oder Anträge bei denen Daten eingegeben werden müssen, bei Wind und Wetter ohne Tisch oder Sitzmöglichkeit im Freien auszufüllen.
9. Private Gespräche und Lernen im öffentlichen Raum ist kaum möglich.
10. Die ständigen Flüchtlingsversammlungen an den wenigen Zugängen im öffentlichen Raum (vor dem Rathaus, Gaststätten usw.) verschönern nicht das Stadtbild. Sie machen die Stadt auch für Touristen nicht attraktiver.
11. Die Argumentation einer Gleichbehandlung von Flüchtlingen und anderen Sozialhilfeempfängern sehen wir nicht, da die meisten anderen Sozialhilfeempfänger in Wohnungen leben in denen ein Internetzugang vorhanden ist. (und nicht in Unterkünften mit 3 bis 4 Quadratmeter pro Person). *Frage: Sieht das Sozialhilfegesetz nicht auch den Zugang zu Kommunikationsmedien vor?*
12. Die Wohnsituation wird sich auch in den nächsten 2 Jahren nicht ändern. Kein Angebot von Sozialwohnungen in LH.  
Eine Änderung wäre nur durch den Entfall der Wohnsitzauflage und den Neubau von Sozialwohnungen möglich.
13. Sollte ein kostenfreier Zugang zum Internet in den Unterkünften nicht möglich sein, was wünschenswert wäre, muss über einen Kostenpauschale nachgedacht werden.



# Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

## Mitteilungsvorlage

<b>Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung</b> <b>am 07.02.2017</b>	öffentlich		
	Vorlagen-Nr.: D II/070/2017		
Nr. 4 der TO			
Dez. II	D II	Datum:	06.02.2017
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister

### Mitteilungsgegenstand:

Stand des Interessenbekundungsverfahrens für die Trägerübernahme einer neuen Kindertageseinrichtung in Lüdinghausen

### II. Rechtsgrundlage:

§41 GO NW Zuständigkeitsregelung des Rates

### III. Sachverhalt:

Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens zur Trägerschaft eines Kindergartens wurden mit Schreiben vom 05.12.2016 14 potentielle Kindergartenträger angeschrieben. Ihnen wurde mitgeteilt, dass die aktuelle Kindergartenbedarfsplanung des Jugendamtes des Kreises Coesfeld in der Prognose für die Stadt Lüdinghausen weiteren Bedarf für Kindergartenplätze ausweist.

Im kommenden Kindergartenjahr 2017/2018 (Start 01.08.2017) werde der Rechtsanspruch für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr im Stadtgebiet Lüdinghausen trotz der Inbetriebnahme von zwei neuen Kindertageseinrichtungen nur durch die Fortführung von bis zu fünf in den Vorjahren in Modulbauweise eingerichteten temporären Zusatzgruppen gewährleistet. (Nachrichtlich: Nach der Anmeldephase und dem Trägergespräch am 24.01.2017 zeichnet sich der Bedarf nach einer 4-Gruppen-Einrichtung ab.)

Zum Abbau der zuvor genannten Zusatzgruppen beabsichtige die Stadt Lüdinghausen im Stadtgebiet Lüdinghausen dauerhaft eine neue Kindertageseinrichtung mit fünf Gruppen (möglichst 3 x Typ II und 2 x Typ III) einzurichten, die zum 01.08.2018 in Betrieb gehen soll.

Zudem wurde mitgeteilt, dass mögliche Standorte für den Bau der neuen Einrichtung von der Stadt Lüdinghausen gerade auf ihre Eignung untersucht würden. Ob die Errichtung in Bauherrenschafft der Stadt oder als Investorenmodell erfolgen soll, stehe derzeit noch nicht fest. Soweit die Stadt Lüdinghausen oder ein Dritter als Bauherr auftrete, sei beabsichtigt, dass der Träger die Einrichtung von diesem anmiete. Denkbar sei auch, dass ein Träger selbst Interesse an einer eigenen Bauherrenschafft habe, bzw. die Zusammenarbeit mit einem bestehenden Investorenmodell anbieten möchte.

Daraufhin ist am 23.01.2017 von Seiten des DRK-Kreisverbandes die Bereitschaft signalisiert worden, grundsätzlich die Trägerschaft einer Kindertagesstätten-Einrichtung in Lüdinghausen übernehmen zu wollen.

Er werde eine schriftliche Zusage geben können, wenn der Rat über die Standortfrage des künftigen Kindergartens entschieden hat.

Die nach der Prüfung sich herauskristallisierten 2 Standorte (Stadtfeld und Hallenbad) wurden in der Ratssitzung am 26.01.2017 vorgestellt.

Da der Jugendhilfeausschuss des Kreises bis zum 09.03.2017 eine Entscheidung über die Trägerschaften der Kindertagesstätten benötigt, werden die Punkte a) Standortfrage und b) Trägerfrage in der Ratssitzung am 21.02.2017 beraten.



Zuschüsse gem. Richtlinien für Gewährung von Zuschüssen...		
AK Asyl	Öffentlichkeitsarbeit - Kauf von Schaufeln für die Flüchtlingsunterkünfte	269,39
AK Asyl	Öffentlichkeitsarbeit - Kauf von Schaufeln für die Flüchtlingsunterkünfte	134,70
SKF - Babykorb	Mietkostenzuschuss, lfd. Arbeit	250,00
SKF - Haushaltskorb	Mietkostenzuschuss, lfd. Arbeit	250,00
LH Marketing	Eintrittskarten für Weihnachts- konzert/Freikarten für Flücht- linge	125,00
<b>Ausgaben insgesamt</b>		<b>2.982,15</b>

(Nachrichtlich. Das IST-Ergebnis wird einen höheren Betrag ausweisen, Dieses liegt darin begründet, dass über dieses Sachkonto auch zweckgebunden von anderer Seite eingegangene Spenden verausgabt werden. Das Einnahme(gegen)konto ist 414801.)

Anlagen:

---